



Schutzkonzept zur Durchführung der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Nach den rechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie kann die auf den 21. Juni 2021 einberufene Zeller Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Engelburg, Schulstrasse 13, 8486 Rikon, durchgeführt werden. Gemeindeversammlungen gelten als Veranstaltungen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26). Als Bedingung gilt die angemessene Umsetzung eines Schutzkonzepts.

1. Grundsatz

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

3. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Vorgehensweise bei Symptomen.

4. Einlass in den Gemeindesaal Engelburg

- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit Schlangen und Wartezeiten am Saaleingang vermieden werden (Türöffnung 19.30 Uhr).
- Am Eingang stehen Kleenexboxen und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, die Hände zu desinfizieren.
- Im Saal besteht freie Platzwahl.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG verwendet (<https://bag-coronavirus.ch>). Zudem wird dieses Schutzkonzept auf der Website der Gemeinde Zell aufgeschaltet (www.zell.ch).

6. Maskenpflicht

Das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske ist für die Versammlungsteilnehmenden obligatorisch. Das Abnehmen der Maske ist auch für Wortmeldungen oder Referate nicht gestattet. Auf allen Sitzplätzen werden hygienisch einzelverpackte FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung gestellt.

7. Distanzregeln

Durch die Maskentragpflicht kann der Mindestabstand von 1.5 Meter unterschritten werden. Dadurch entfällt eine besondere Sitzordnung. Die Sitzplätze zwischen den einzelnen Personen müssen nicht freigehalten werden.

8. Mikrofonständer

Der zentral zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderatspodium aufgestellte Mikrofonständer steht für Wortmeldungen zur Verfügung.

9. Contact-Tracing-Massnahmen (Erfassung der Kontaktdaten)

Auf jedem Sitzplatz wird ein vornummerierter A5-Talon mit Kugelschreiber deponiert (alles in hygienisch einwandfreiem Zustand). Die Versammlungsteilnehmenden füllen den Talon aus und werfen ihn vor dem Verlassen des Gemeindsaals in die dafür vorgesehenen Boxen. Die Talons werden durch den Gemeindeschreiber datenschutzkonform aufbewahrt und 14 Tage nach der Gemeindeversammlung – sofern kein Ansteckungsfall bekannt ist – vernichtet.

10. Apéro

Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird aus gesundheitlichen Gründen verzichtet.

Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 31.5.2021

Aktuell besonders wichtig:

✓ Impfung



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ Testen



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓ 
Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓ 
Abstand halten.

✓ 
Mehrmals täglich lüften.

✓ 
Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓ 
Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓ 
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download



Gemeindeverwaltung Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon • Tel. 052 397 03 01 • Fax 052 397 03 19
sicherheit@zell.ch • www.zell.ch